

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 36 (1963-1964)

Heft: 11

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

FEBRUAR 1964

«Lieben» lernen!

(Schluß)

Direktor A. Breitenmoser, Neu-St.Johann

Sexuelle Frage und «Lieben lernen»

Es gibt gerade bei den geistig Behinderten viele Probleme in sexueller Hinsicht, sehr schwere Probleme sogar, fast unlösbar scheinende Probleme.

Ein großer Teil der Geistesschwachen wird nie die Möglichkeit haben, eine Ehe zu gründen. Wirtschaftlich gesehen nicht: Sie werden nicht erwerbsfähig oder nur teilerwerbsfähig. In geistiger Hinsicht nicht: Eine Ehe bedeutet nicht nur sexuelles Zusammenleben, sondern auch seelische Gemeinschaft. Eine Ehe bedeutet nicht nur Kinder erzeugen, sondern sie auch erziehen.

Dabei handelt es sich bei den Geistesschwachen sehr oft um Menschen, deren Geschlechtstrieb normal entwickelt ist und Entspannung sucht oder sogar um Menschen mit einem anormal starken Geschlechtstrieb und dazu einem Mangel an seelischen Kräften, die ein Gleichgewicht darstellen sollten gegen das Triebleben, es umfangen, auffangen und ausgleichen könnten. Gefühle und Triebe herrschen oft über dem Menschen, und nicht der Mensch über Trieb und Gefühl.

Dies alles wiegt umso schwerer, weil auch diese Gebrechlichen heute in einer sexuell übersteigerten Atmosphäre zu leben gezwungen sind. Die Kinoreklamen, die Plakatsäulen und die Zeitungsstände lassen für viele Jugendliche, wie ein Stuttgarter Arzt sagt, den Gang durch die Großstadt zu einem sexuellen Erlebnis werden. Der Film spricht absichtlich die sexuelle Triebhaftigkeit an. Der Schläger ist heute eine weitere Quelle der Sexualisierung. Wenn schon der normale Mensch dieser Situation nicht mehr gewachsen ist (Fachleute sagen, daß der Durchschnittszuschauer bei einem Film nach etwa 8 Minuten jede Kritik ausschalte und alles Triebhafte miterlebe, daß ein sauber erzogenes Mädchen, das 6 Ehebruchszenen gesehen habe, so geformt werde, daß es im Augenblick der Versuchung nicht mehr die klare Grundunterscheidung in sich trage), wieviel weniger dann zum Beispiel unsere Geistesschwachen leichteren Grades. Dazu kommen Ge-

fühle der Minderwertigkeit, der Frustration, des Zukurzkommens, des Ausgestoßenseins, wenn das sexuelle Erlebnis im erlaubten Rahmen der Ehe unmöglich ist.

Das sexuelle Moment verdient in der Erziehung der Geistesschwachen unsere ganz besondere Beachtung. Es genügt aber in dieser Hinsicht nicht, daß man dem Sexuellen einfach aus dem Wege geht, daß man nicht davon redet und das aufklärende Wort unterlassen wird, daß man zum Geschlechtlichen eine fast feindliche Stellung einnimmt, daß, um Schlimmes zu verhüten, möglichst eingeschlechtlich erzogen wird, daß die einzige Maßnahme der sexuellen Erziehung im Aufpassen besteht. Ob damit nicht besondere Spannungen geschaffen werden? Ob man damit nicht besonders hilflos ins Leben entläßt?

Zur Lösung des sexuellen Problems bei Geisteswähren genügen nicht einfach ein paar Verbots-tafeln: «Du sollst nicht, Du darfst nicht, es ist Dir nicht erlaubt.» Bloße Verhaltungsrezeptchen gehen der Sache auch nicht auf den Grund und werden kaum anschlagen. Die Lösung durch Sterilisation und Castration verletzt die menschliche Würde, weil sie nicht mehr den Glauben an einen letzten Rest von gutem Willen aufbringt.

Das Problem muß in einer weiten und positiven und tiefgründigen Sicht angegangen werden. Ich halte für die sexuelle Erziehung von Geistesschwachen und von Gebrechlichen überhaupt drei Punkte für besonders wichtig: Die Erfahrung der Liebe, die Erziehung zum Lieben in der ihnen möglichen Form, und das Beispiel einer Liebe in dieser ihnen möglichen Form.

Die Gebrechlichen brauchen das Gefühl der Geborgenheit, die Heimat der Seele, den Frohsinn und die Freude. Von Nietzsche stammt das bekannte Wort: «Die Mutter der Ausschweifung ist nicht die Freude, sondern die Freudlosigkeit.» Die Seele eines Kindes und besonders die Seele eines gebrechlichen Kindes ist nicht stark genug, um Enttäuschungen, Kummer, Verdemütigung und Lieblosigkeiten

schadlos zu ertragen. Die Kinder dürfen keine Ablagerungsstätten unseres Ärgers und Verdrusses sein. Die Folge davon wäre sehr oft die Flucht in geschlechtliche Verirrungen, daß sie dort die Liebe suchen, wo keine Liebe mehr ist, in der Selbstbefriedigung und in der männlichen und weiblichen Prostitution, in dieser Liebe ohne Liebe, um dann in der Enttäuschung vollends den Glauben an die Liebe zu verlieren.

Es gibt viele Formen der Liebe von Mensch zu Mensch: Die sexuelle Liebe, die erotische Liebe und die geistige Liebe. Es ist für die sexuelle Erziehung wichtig, das zu wissen. Die sexuelle Liebe gilt der äußersten Schicht eines Menschen, der körperlichen. Die erotische Liebe dringt auf eine tiefere als nur die körperliche Schicht, sie dringt ins seelische Gefüge. Die geistige Liebe trifft den Kern der Persönlichkeit. Und dann gibt es nicht nur die Liebe von Mensch zu Mensch, sondern auch die Liebe zu einer Sache, zu einer Beschäftigung, zum Guten und Schönen überhaupt. Und es gibt die höchste Form der Liebe, die Liebe zur unerschaffenen Schönheit und Güte, zu Gott. Alle diese Formen der Liebe entspringen der einen großen Kraft im Menschen, dem Liebestriebe. Es ist nicht so wie Sigmund Freud sagt, daß geistige Liebe, daß personelles und religiöses Liebesstreben einzig und allein als eine Sublimierung genitaler Bedürfnisse anzusehen seien und nur Ersatzbefriedigung bedeuteten. Walter Schubart weist mit umfassendem religionsgeschichtlichem Material nach, daß der Mensch ursprünglich zur Gottesliebe erschaffen ist

und alle andere Liebe unter Menschen nur Bild, Gleichnis, Vorstufe und Einübung der höchsten Liebe sei. Man kann die sexuellen Probleme beim Geistesschwachen nicht lösen, wenn man nicht um diese anderen Formen der Liebesbetätigung weiß und nicht zur Erfüllung des Liebesdranges in den möglichen Formen erzieht. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie gerade Geistesschwäche Freude und Befriedigung darin finden, andern etwas Gutes zu tun und Liebe zu schenken. Was die Liebe einer Gebrechlichen zu schaffen vermag, das zeigt die wunderbare Lebensgeschichte von Ysabel Borel, publiée par les éclaireuses malgré tout. Auch sie sind berufen zu lieben, zu lieben aus ganzer Seele, aus allen Kräften, zu lieben aber auf anderer Ebene, und in dieser Liebesbetätigung zu reifen für die große Liebe des ewigen Lebens.

In seinem Büchlein über Zucht und Maß schreibt Josef Pieper, daß es keine selbstische Enthaltsamkeit geben dürfe, also eine Enthaltsamkeit um der Enthaltsamkeit willen, sondern immer eine Enthaltsamkeit um einer größeren und reineren Liebe Platz zu machen. Nur in diesem positiven Sinne ist die priesterliche und klösterliche Ehelosigkeit zu verstehen. Es ist in diesem Zusammenhange kaum hoch genug einzuschätzen, von welcher Bedeutung in einem Heim für Gebrechliche ein Personal ist, das um Gottes und des Reichen Gottes willen freiwillig auf die sexuelle Liebe verzichtet und damit eben den Kindern und Jugendlichen die anderen möglichen Formen der Liebe vorlebt.

Aus Jahresbericht Neu-St.Johann

Der nachfolgende Beitrag von Prof. Dr. H. Stutte befaßt sich zwar mit den gegenwärtigen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland, dürfte aber auch für die Leser der SER von Interesse sein. Das

1962 in Stuttgart gehaltene Referat vermittelt ein gutes Bild über den Stand des Wissens und wertvolle Hinweise und Anregungen für alle, die mit der Erziehung und Fürsorge an Geistesschwachen betraut sind.

Zeitgemäße Möglichkeiten der Hilfe für geistig Behinderte

von Prof. Dr. med. Hermann Stutte, Marburg/Lahn

I.

Jahrhundertlang ist die Fürsorge für geistig Behinderte ausschließlich Gegenstand christlich-humanitärer Liebestätigkeit gewesen.

Die Stiftungen für «blödsinnige und epileptische Kinder», die vereinzelt bis ins Mittelalter zurückgehen, haben vor allem in diesem Land eine lange Tradition: 1835 schuf Pfarrer Haldenwang die Anstalt in Wildberg, 1847 wurde auf die Initiative von

Dr. Rösch die Schwachsinnigen-Anstalt Mariaberg, bald darauf (unter Dr. Müller) die Anstalt in Rieth, die Vorläuferin von Stetten, gegründet.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden auch die ersten «Schulen für Schwachbefähigte» eingerichtet, aus denen sich unsere heutigen Sonder-Schulen entwickelt haben. Schwachsinnigen-Anstalten und Hilfsschule sind – ich simplifiziere – bis in unsere Gegenwart hinein die Hauptsäulen der

Schwachsinnigen-Fürsorge gewesen. Erstere waren lange Zeit Einrichtungen mit dominierendem pflegerischen und bewahrenden Prinzip. Die in ihnen praktizierte Arbeitstherapie diente in erster Linie der sozialen Anpassung der Insassen an diese Bewahrungsinstitution bzw. der wirtschaftlichen Sicherstellung dieser – von öffentlicher Seite meist bescheiden subventionierten – Einrichtungen. Ein systematisches Training der geistig Behinderten auf ein Leben außerhalb der Anstalt trat ebenso zurück wie eine beständige und fachkundige ärztlich-therapeutische Mitarbeit.

Die Hilfsschulen andererseits waren lange Zeit allzu einseitig orientiert auf die Vermittlung der sog. kulturellen Fertigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen). Ihr Betätigungsgebiet war vorwiegend von «philologischen» Grenzmarken bestimmt. Kinder, die nur nach der lebenspraktischen und motorischen Seite hin entwicklungsfähig waren, erfuhren – weil sie ja bildungsunfähig waren (im Sinne der Schulpflichtgesetze) – keine öffentliche schulische Förderung.

Nun, unsere Situation hat sich in diesem Sektor der Sozialfürsorge und der Sonderpädagogik innerhalb der letzten Jahrzehnte grundsätzlich gewandelt. Die Veränderungen der Kulisse, vor der wir heute die Hilfe für geistig Behinderte sehen müssen, wird bestimmt:

1. durch unser vertieftes Wissen um die Ursachen des Schwachsinns,
2. durch die Differenzierung und Verbreiterung der prophylaktischen und der ärztlich therapeutischen Möglichkeiten und
3. durch den Ausbau heilpädagogischer Hilfen gegenüber den intellektuell behinderten Kindern.

Dazu einige Gesichtspunkte:

II.

1. Neuere Erkenntnisse der Schwachsinnsforschung

Früher ist zweifellos die Bedeutung der Erblichkeit für die Entstehung geistiger Entwicklungsrückständigkeiten überbewertet worden. Man zählte etwa zwei Drittel der geistig Behinderten zum erblichen und ein Drittel zum erworbenen Schwachsinn. Nach neueren Statistiken dürfen wir annehmen, daß die geistigen Entwicklungsstörungen in rund 60 Prozent während des Lebens erworben werden. Einige Neuerkenntnisse über die Bedingungen intellektueller Entwicklungsrückständigkeiten seien hier angefügt, zumal sie neue Wege zeigen auch für unser präventives, therapeutisches und fürsorgerisches Handeln.

a) Die Pathogenese einer der bekanntesten Son-

derformen geistiger Entwicklungshemmung, des *Mongolismus*, ist in den letzten Jahren wesentlich aufgehellt worden. Ihm liegt eine Chromosomen-Anomalie zugrunde. Statt (normalerweise) 46 haben die mongoloiden Kinder 47 Chromosomen. Das überzählige Chromosom an einem der Chromosomenpaare entsteht durch ungleichmäßige Teilung der Chromatinmasse – vermutlich unter dem Einfluß von Enzymstörungen innerhalb der Zelle. Solche Chromosomenabweichungen scheinen u. a. durch vorgeschriftenes (oder besonders junges) Alter, Ernährungsschäden, hormonelle Störungen der Mutter begünstigt zu werden. (Nach der Geburt eines mongoloiden Kindes können die Mütter übrigens weitere, gesunde, Nachkommen zur Welt bringen.) Es ist möglich, daß diese neuen Forschungsergebnisse auch zu wirksamen Hilfen in der Prävention des Mongolismus führen.

b) Manche Schwachsinn-Zustände haben ihre Ursache in *Infektionskrankheiten der Mutter während der Schwangerschaft*. Erkrankung z. B. an Röteln während der ersten 3 Monate der Schwangerschaft läßt in einem hohen Prozentsatz mißgebildete und auch schwachsinnige Kinder erwarten. Wahrscheinlich haben auch andere Schwangerschaftsinfektionen der Mutter (Kinderlähmung, Masern, Grippe?), ferner Intoxikationen (z. B. Vergiftungen mit Kohlenoxyd und bestimmten Medikamenten) und auch Graviditätsblutungen eine ähnliche Wirkung, d. h. sie können körperliche Fehlbildungen und damit auch Hirnschädigungen erzeugen mit dem Effekt geistiger Entwicklungsrückständigkeit.

c) Solche frühkindlich erworbenen Encephalopathien können auch in gewissen *Blut(gruppen)-Unverträglichkeiten* ihre Ursache haben. Gewisse, vom Vater auf das Kind vererbte Bluteigenschaften (z. B. Rh-Faktor) können bei der Mutter (Blut-)Reaktionen auslösen, die wiederum schädigend wirken auf die (Hirn-)Entwicklung der Frucht. Diese schädigenden Folgen kann man durch einen Austausch des Blutes beim Neugeborenen klein halten, bzw. – wie Nachuntersuchungen solcher «Austauschkinder» durch unsere Klinik in Zusammenarbeit mit der Marburger Frauenklinik ergeben haben – vollkommen vermeiden.

d) Früher hat man in der Ätiologie des Schwachsinns zweifellos abnorme Lagerung der Kinder bei der Entbindung (Steiß-, Querlage) und Geburt durch Zangenextraktion überbewertet. Heute wissen wir, daß weniger diese genannten Geburtsbehinderungen als vielmehr in erster Linie (u. U. nur vorübergehende, d. h. über 5 Minuten dauernde!) *Unterbrechungen der Sauerstoffzufuhr (Asphyxie)* einen irreparablen Hirnschaden setzen können.

Nach Untersuchungen, die an unserer Klinik durchgeführt wurden, beträgt die Schwachsinnssquote bei solchen asphyktisch geborenen Kindern, die zur Zeit der Pubertät nachuntersucht wurden (in der frühen Kindheit werden solche Folgezustände oft nicht erkannt!) das 2½- bis 3fache der Schwachsinnssziffer ($IQ < 75$) in der Durchschnittsbevölkerung.

e) Banale Infektionen der frühen Kindheit (z. B. Masern, Windpocken, Virusgrippe) führen häufiger, als man bisher vermutete, zu sog. *parainfektiösen Begleitencephalitiden*, also zu (klinisch oft schwer faßbaren!) Hirnentzündungen, die ebenfalls die intellektuelle Entwicklung beeinträchtigen können.

f) Auch *Unfallschäden des Gehirns* sind oft die Ursache kindlicher Schwachsinnsszustände.

Diese Erkenntnis ist nicht neu. Ich erwähne sie aber hier, weil solche Schädel-Hirntraumen an Häufigkeit zugenommen haben und weil Kinder mit Kopfunfällen durch die Erfolge der Unfall- und Hirnchirurgie heute weitaus größere Überlebenschancen haben als noch vor 30 bis 40 Jahren. Daselbe trifft für die entzündlichen Hirnerkrankungen zu in bezug auf die Erfolge der Chemotherapie (Antibiotica!). Die tuberkulöse Hirnhautentzündung z. B. war vor wenigen Jahrzehnten noch ein Leiden mit hundertprozentiger Letalität. Heute können 70 Prozent dieser Kinder am Leben erhalten werden. Die therapeutischen Erfolge werden allerdings – vorerst noch – erkauft mit einer größeren oder geringeren Beeinträchtigung der geistigen Integrität.

In diesem Zusammenhang sei grundsätzlich darauf hingewiesen, daß – nicht zuletzt durch die Erfolge der ärztlichen Therapie – unsere Gesellschaft in zunehmendem Maße sich anreichert mit «psychischen Defektzuständen». Das Problem, mit dem wir uns heute hier befassen, gewinnt deshalb auch unter diesem Blickwinkel zunehmend an sozialpolitischer Bedeutung und Dringlichkeit.

g) Besonders eindrucksvoll und in ihrer Bedeutung für die Ätiologie des Schwachsinns noch keineswegs abzusehen, sind schließlich die neueren Forschungsergebnisse über *metabolische¹ Schwachsinnssachen*. Es sind in den letzten Jahrzehnten eine ganze Reihe von (meist erblichen) Störungen bestimmter Enzyme als Ursache geistiger Entwicklungsstörungen entdeckt worden. Diese Enzym-Anomalien führen dazu, daß bestimmte Zwischenprodukte des Eiweiß-, Fett-, Kohlenhydrat- oder Mineralstoffwechsels, die normalerweise chemisch weiter abgebaut werden, nicht transformiert, daß sie in bestimmten Geweben abgelagert werden und dann

(u. a. im Gehirn) Funktionsstörungen bewirken – ggf. also auch geistige Leistungsbehinderungen. Es sind heute bereits 40–50 Stoffwechselstörungen als Schwachsinnssache bekannt. Das Erregende dieser Neuerkenntnisse ist nun, daß man bei einigen von ihnen (z. B. beim Phenyl-Brenztraubensäure-Schwachsinn) durch eine bestimmte Diät, die man unbedingt noch im ersten Lebensjahr verabfolgen muß, die schicksalhafte Entwicklung zur Verblödung bis zur Idiotie verhindern kann.

Die metabolischen Schwachsinnssformen machen allerdings – nach unserem bisherigen Wissen – nur einen relativ kleinen Teil der geistigen Behinderungen überhaupt aus. Trotzdem verdienen diese Forschungsergebnisse aus allgemeinen entwicklungsbiologischen Gründen größtes Interesse.

2. Fortschritte auf dem Gebiet ärztlich-therapeutischer Behandlung des Schwachsinns

Die aufgezeigten Aspekte zur Ätiologie des Schwachsinns geben für unser *vorbeugendes Handeln* ganz konkrete Direktiven. Sie beinhalten: subtile Schwangeren-Beratung und -therapie, Aufklärung der Ärzte und Hebammen über die möglichen psychopathologischen Auswirkungen von Graviditäts- und Geburtsstörungen, Intensivierung der Forschung um die metabolischen Bedingungen der Hirntätigkeit usw., aber auch Früherfassung aller geistig behinderten (hirngeschädigten) Kinder.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind auch die *Fortschritte der Diagnostik* auf diesem Gebiet: die Differenzierung unserer biochemischen, röntgenologischen, elektroenzephalographischen, neurologischen usw. Untersuchungsmethoden, aber auch die Verfeinerung der psychologischen Diagnostik. Wir begnügen uns heute – um einem geistig behinderten Patienten zu raten – nicht mehr mit der bloßen Ermittlung des IQ, sondern fordern eine differenzierte Strukturanalyse seiner Intelligenz unter Berücksichtigung seiner speziellen Hemmnisse und der Schwerpunkte seines individuellen Leistungsprofils.

Die *therapeutischen Fortschritte* gegenüber den Zuständen geistiger Leistungsbehinderung sind z. T. aus dem Vorgesagten abzuleiten.

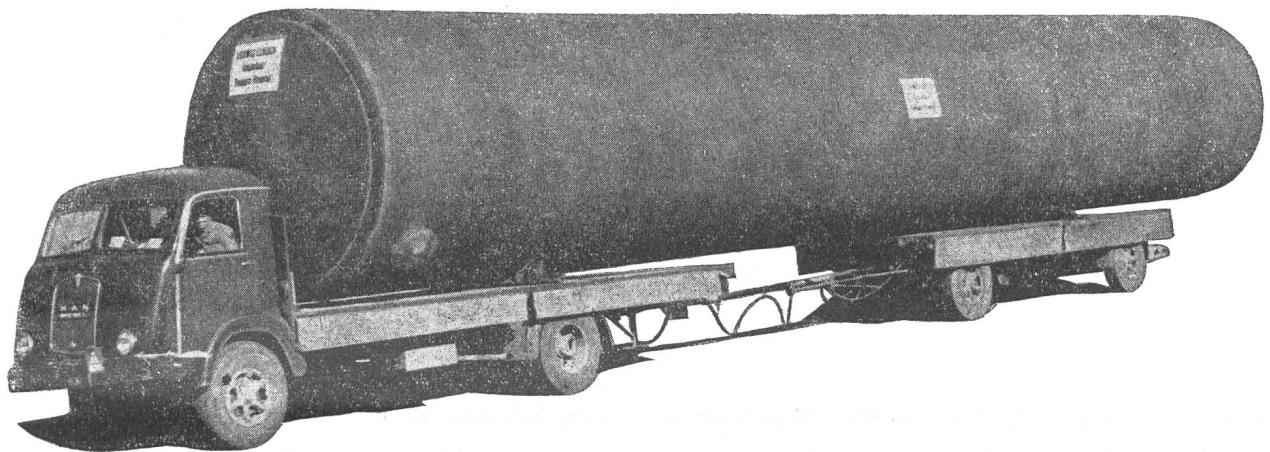
Kausal-therapeutische Möglichkeiten bieten sich uns heute schon bei den hormonell und den metabolisch bedingten Schwachsinnssformen (z. B. Behandlung des Kretinismus durch Zufuhr von Jod bzw. Schilddrüsenhormonen, Therapie des Phenyl-Brenztraubensäure-Schwachsinns durch phenyl-alaninfreie Diät).

Wir haben aber heute auch wirksame *palliativ-therapeutische Möglichkeiten* zur gradmäßigen Bes-

¹ Durch den Stoffwechsel.

Ludwig Elkuch

Kesselbau

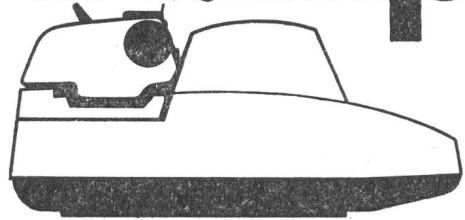


Bendern FL

Telefon 075 3 15 12

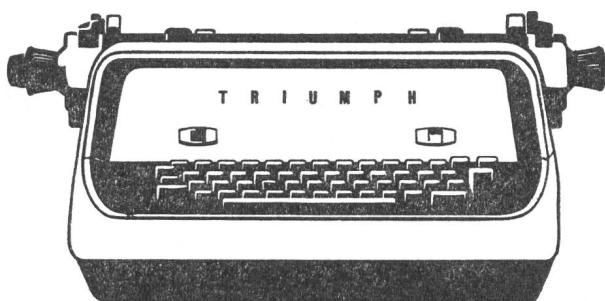
Wir empfehlen uns für die Lieferung sämtlicher
Öl- und Benzintanks
Kurze Lieferfristen und prompte Bedienung
Für Spezialausführungen und Platzschweissungen
unterbreiten wir Ihnen gerne unsere günstigen Angebote

Triumph



Die neue Triumph electric 20 ist die perfekte voll-elektrische Schreibmaschine für unsere Zeit: formschön, robust, komfortabel und präzis.

E. WIPF AG, Nüscherstrasse 30, Zürich 1



Handelsschule Gademann Zürich

Ausbildung für Handel, Industrie, Verwaltungen, Banken und Versicherungen.

Handelsdiplom. Höhere Handelskurse für leitende Stellungen. Diplomkurse für Direktions-Sekretärinnen und Hotel-Sekretärinnen.

Unterricht in einzelnen kaufmännischen Fächern und Hauptsprachen einschliesslich Korrespondenz nach Wahl. Deutsch für Fremdsprachige.

Individueller raschfördernder Unterricht. Abteilung für Erwachsene. Tages- und Abendschule.

Prospekte durch das Sekretariat:
Gessnerallee 32, Telefon 051 25 14 16

Sansilla Gurgelwasser gegen Grippe

WICHTIGE NEUERSCHEINUNG

«... wertvoll für zeitgemässen Geschichtsunterricht ... für Lehrer eine Fundgrube ... reiches Bildmaterial wird die Jugend begeistern.

(Lehrerzeitung)

Forum der Technik

4 Bände in Grossformat
mit 2000 faszinierenden Bildern

Spitzenpersönlichkeiten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis schaffen diese Rundschau über die Geschichte und Entwicklung auf den grossen Technikgebieten, von den Pionierleistungen unserer Väter bis zu den grandiosen Leistungen der Gegenwart. Einzigartige Basis-Information für die heutige Generation, unentbehrliches Nachschlagewerk, das jeden Bestseller begeistert.

Bereits erschienen:

Band I **Die Welt im Zeichen des Motors**
Band II **Die Welt von Strasse und Schiene**

Einzelpreis Fr. 79.—

Bei Subskription der 4 Bände, lieferbar jeweils nach Erscheinen, gilt der ermässigte Preis von je Fr. 74.—

(Als Drucksache oder auf Postkarte geklebt)

An METZ-VERLAG AG, ZÜRICH 22
Senden Sie mir ganz unverbindlich den ausführlichen Farben-Prospekt über FORUM DER TECHNIK.

Name, Vorname

Beruf

Adresse

Für den Schulanfang

Hefte
Prefspanhefte
Carnets
Schutzumschläge
Aufgabenbüchlein usw.

Verlangen Sie die Preisliste und Muster

EHRSAM-MÜLLER AG ZÜRICH 5
Limmatstrasse 34-40 Telefon 051 42 36 40

serung geistiger Entwicklungsrückständigkeiten. Erwähnt seien hier u. a. die Bestrahlung oder die neurochirurgische Behandlung einer (angeborenen oder früherworbenen) Hirnkammererweiterung (Hydrocephalus), die orthopädischen Hilfen zur Verbesserung der Bewegungsfähigkeit spastisch gelähmter Kinder (die ja häufig auch geistig behindert sind), die wirklich beachtlichen Fortschritte in der Behandlung kindlicher Epilepsien, und die – gerade bei schwersten Verblödungszuständen, die mit Krämpfen und Halbseitenlähmung kombiniert sind, angezeigte – Hemisphärenrektomie (operative Entfernung einer Großhirnhälfte). Hingewiesen werden muß aber in diesem Zusammenhang auch auf die (heilpädagogisch wirksamen) medikamentösen Hilfen, die uns heute an die Hand gegeben sind mit bestimmter Pharmaka, z. B. mit bestimmten Beruhigungsmitteln bei erethischen² Kindern, antriebsteigernden Mitteln bei schwunglosen, apathischen Kindern.

3. Entwicklung der heilpädagogischen Möglichkeiten bei geistig Behinderten

Indikator für den Ausbau der heilpädagogischen Möglichkeiten bei geistig Behinderten ist die fortschreitende Differenzierung des Sonderschulwesens. Der Entwurf zum baden-württembergischen Sonderschulgesetz weist bereits 10 Sonderschultypen auf. Realiter existieren heute nur in wenigen Großstädten zahlenmäßig ausreichende Sonderschulen bzw. Sonderschulklassen mit spezieller Indikation. Rund 30 Prozent aller sonderschulbedürftigen Kinder können heute erst (bei uns in Hessen) von Sonderschulen erfaßt werden. In einer ganz besonderen sozialfürsorgerischen Diasporasituation befinden sich die behinderten Kinder auf dem Lande – solange nicht Zentral- oder Mittelpunktschulen mit Spezialklassen dieser Notlage abhelfen. Zahlreiche behinderte, aber durchaus bildungsfähige Kinder können heute noch nicht der ihrem Leistungsvermögen adäquaten Bildungsstätte zugeführt werden. Dadurch entsteht eine beträchtliche Analphabeten-(Dunkel-)ziffer, die in keiner Statistik erscheint.

Besonders dringlich auf dem Gebiet der Sonderschulreform erscheint die Einrichtung von Sonderklassen a) für Kinder mit umschriebenen Werkzeugstörungen der Intelligenz (insbesondere Schreib-Lese-Schwäche = Legasthenie) – sie sind oft in den übrigen Bereichen der Intelligenz vollkommen normal veranlagt und bedürfen einer ganz speziellen Form der sonderpädagogischen Anleitung – und

² Leicht erregbaren.

b) für imbezille Kinder. Letztere sind nicht mehr geeignet für die Unterrichtung in einer öffentlichen Hilfsschule bisheriger Form, ungeeignet auch für die Unterweisung in den «Kulturfertigkeiten» der Schule überhaupt. Wohl aber sind sie nach der motorischen und lebenspraktischen Seite hin noch entwicklungsfähig. Ihre Zahl wird auf 55 000 bis 60 000 Kinder in der Bundesrepublik geschätzt.

Die 1958 in Marburg gegründete Vereinigung «Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e. V.» bemüht sich vor allem um die Entwicklung progressiver Methoden der sonderpädagogischen Betreuung speziell für solche Kinder. Im Ausland sind bereits seit langem mit bestem Erfolg derartige (imbezille) Kinder in heilpädagogischen Tageshorten, Kindertagesstätten und Spezialklassen in Richtung auf eine vermehrte Verselbständigung und der Bewältigung einfacher Daseinsanforderungen «geschult» worden. In weiterführenden Einrichtungen, in Anlernwerkstätten und in den sog. Beschützenden Werkstätten, wie sie in Holland, England und USA seit längerem bestehen, können sogar Kinder bis herunter zu einem IQ von 30 später zu einer nutz- und lohnbringenden, auf jeden Fall einer sie erfüllenden und beglückenden Arbeitsleistung angeleitet werden. Ähnliche Einrichtungen sind durch die Bemühungen der «Lebenshilfe», die heute bereits in mehr als 50 Städten der Bundesrepublik durch eigene Ortsgruppen vertreten ist, auch bei uns im Entstehen begriffen.

Diese ambulanten Formen der Förderung und Betreuung geistig behinderter Kinder werden erst auf lange Sicht die Schwachsinnigen-Anstalten etwas entlasten, sie aber nie überflüssig machen – wie mancherorts befürchtet worden ist. Sicherlich wird es auch in Zukunft genügend Schwachsinnige geben, die nur im Rahmen einer Heimunterbringung gefördert und auch nur in solchen Einrichtungen für ein Leben in der Familie, in «Beschützenden Werkstätten» oder sonstigen ambulanten Formen der Schwachsinnigen-Betreuung vorbereitet werden können. Tatsächlich hat ja auch die Anstalts-Pädagogik einen Aufgaben- und Methodenwandel erfahren und nimmt auch in den fortschrittlichen Schwachsinnigen-Anstalten heute bereits die Zahl der entlassungsfähigen Patienten laufend zu.

Es gibt aber in der Bundesrepublik noch zuwenig Plätze³ für nur im Anstaltsrahmen förderungsfähige Behinderte.
(Schluß folgt)

³ Wir mußten kürzlich 35 Anstalten um Aufnahme eines erethisch-imbezillen 13jährigen Jungen anzuordnen, bis er schließlich von einer Heil- und Pflegeanstalt für Erwachsene, für die er aber in keiner Weise geeignet war, «abgenommen» wurde.

Rhythmikseminar Konservatorium Biel

Auf den 2. November hatte das Konservatorium Biel die Eltern der Schülerinnen des Rhythmikseminars sowie einige weitere Interessenten zu einer Orientierung über das bisher Geleistete eingeladen. Eine Gruppe von acht Schülerinnen arbeitete abwechselungsweise einzeln und in Gruppen, um während zweier Stunden gleichsam «Rechenschaft» abzulegen.

Es fiel wohltuend auf, wie schlicht die Mädchen in ihrem Auftreten sind, wie warm und natürlich die Atmosphäre innerhalb der Gruppe, und zwischen der Gruppe und den Lehrkräften. Die Übungen begannen mit dem Fundament jeder Bewegungserkenntnis, d. h. mit der anatomischen Erklärung derselben. Mit gesammeltem Ernst waren die Töchter dabei. Da die meisten unter ihnen noch nicht lange der Schule entwachsen sind, ist es nicht verwunderlich, daß ihnen das räumliche Darstellen musikalischer Sätze, das Spiel mit Tambourin und Reifen, die mimische Improvisation noch besser zu behagen schienen.

Es ist erstaunlich, was seit dem Frühjahr von diesen jungen Menschen schon alles bewältigt wurde, sowohl an Gehörverfeinerung wie an rhythmischer Wendigkeit, in Reaktionsschnelligkeit und an Dissoziationsvermögen.

Solch gründliche Ausbildung ist aber auch nötig in einer Zeit, da von jenseits des Atlantiks Sirenen töne an unser Ohr gelangen, nach dem Rezept: «Selbst Greise lernen mühelos Klavier spielen». Auch für den Rhythmusunterricht ist jedermann ohne musikalische Vorbildung befähigt, die Meisterschaft fällt ihm zu mit dem Ankauf einer gedruckten Anleitung und einiger «geeigneter» Platten!! Man müßte einmal all diesen geschäftstüchtigen, aber bauernfängerischen Reklamen (auch zum Erlernen von Sprachen) die Worte aller Könner und Künstler gegenüberstellen, in denen immer wieder von «unablässigem Bemühen», von «immer weiterem Lernen» gesprochen wird.

Herr Direktor Arbenz und sein Lehrerstab verdienen sich den Dank der Medizin und der Heilpädagogik, die beide in immer steigendem Maße Rhythmuslehrer und -lehrerinnen bedürfen. Den jungen Menschen, die in dreijährigem ernstem Studium sich die notwendigen musikalischen, pädagogischen bewegungstechnischen Fähigkeiten erarbeiten, kann man nur wünschen, daß sie nach vollendeter Ausbildung den geeigneten Wirkungskreis und die verdiente Anerkennung finden. *Gtz.*

Starkbesuchte erste Wochenendtagung des VAZ in Schaffhausen

Am 18. Mai 1963 hatten sich die Ehemaligen des Heilpädagogischen Seminars Zürich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen und sich Statuten gegeben. Darüber ist in der SER Nr. 6 (September) berichtet worden. Auf den 16. und 17. November hatte der Vorstand die Mitglieder zu einer Wochenendtagung nach Schaffhausen eingeladen, die ausgezeichnet organisiert war. Das Tagungsthema «Die Strafe in medizinischer, tiefenpsychologischer und heilpädagogischer Sicht», aber auch der Ort selber, wo man übrigens bestens untergebracht war, vermochte so viele Absolventen des Heilpädagogischen Seminars anzuziehen, wie man es nie erwartet hätte. Am Samstagnachmittag folgten bis zu 200 Personen, darunter viele aus Deutschland, den vortrefflichen Referaten, am Sonntagmorgen war der Besuch der Tagung wiederum ausgezeichnet.

Am Sonstagnachmittag fand die Mitgliederversammlung der Vereinigung der Absolventen des Heilpädagogischen Seminars Zürich, die unter der Abkürzung VAZ segelt, statt. Nach längeren Erörterungen wurde beschlossen, jeweilen über das dritte November-Wochenende eine Tagung mit der Behandlung wissenschaftlicher Themen durchzuführen, und zwar stets in Schaffhausen. So ist der Grundstein zu einer Tradition gelegt worden, die bald einen guten Namen besitzen wird. Dafür bürgt allein schon die erste Tagung, die jeden Teilnehmer in höchstem Maße zu befriedigen vermochte. Ferner wurde beschlossen, den bisherigen Seminartag, der jeweilen im Mai stattfindet, zu einer Arbeitstagung auszubauen. Vor dieser findet jeweilen die Generalversammlung statt, und zwar an dem Tage, an welchem die Hauptversammlung des Verbandes Heilpädagogisches Seminar Zürich durchgeführt wird. Der äußerst initiative Vorstand hatte ferner eine sechstägige Arbeitstagung vorgeschlagen, die aber kaum von den Lehrkräften an den öffentlichen Schulen besucht werden könnte. Daher ist dieser Vorschlag zur weiteren Prüfung an den Vorstand zurückgewiesen worden. Endlich war zu vernehmen, daß der Rundbrief alle zwei Monate herausgebracht werden soll. Gleichzeitig wurden die Mitglieder gebeten, sich aktiv an der Mitarbeit zu beteiligen.

Der Berichterstatter, der erst am Sonntagmorgen zur Tagung stieß, hatte das Vergnügen, einem vortrefflichen Referat von Professor Dr. Paul Moor über «Die Strafe in heilpädagogischer Sicht» beiwohnen zu können, wobei es der Vortragende nicht

unterließ, auch auf die Ausführungen seiner beiden Vorredner vom Vortage, nämlich Dr. med. H. *Stadeli*, Zürich, und Dr. h. c. Hans *Zulliger*, Ittigen, einzugehen, um so das Tagungsthema zusammenfassend abzuschließen. Als Ehemaliger kennt man Professor Moors Haltung gegenüber der Strafe; er hat seine Auffassung auch in verschiedenen Schriften niedergelegt. Doch kann man nicht genug davon sprechen. Daher sei in kurzen Zügen auf das Referat eingegangen.

«Alles Erziehen ist ein Helfen», begann Professor Moor seine äußerst prägnanten Ausführungen. Weil das Strafen helfen kann, gehört es zur Erziehung, aber zum Letzten und Unwichtigsten. Der Erzieher kommt nicht ohne Strafe aus, weil er nicht vollkommen ist. Sie ist dort am Platze, wo eine Schuld besteht. Man darf nicht blindlings drafahren, sondern man muß überlegen, ob das Kind die Forderung überhaupt erbringen kann. Wenn ein Lehrer ein Kind wegen Nichtkönnen strafft, so hätte er die Strafe verdient. Eine Gewöhnung durch Strafe kann gar nicht erreicht werden; sie wirkt nicht mehr, wenn sie zu häufig angewendet wird. Wenn eine Strafe notwendig ist, so darf man nicht zurückschrecken, dem Kind weh zu tun. Es muß fühlen, daß Güte auch hart sein kann. Die Wirkung der Strafe ist Sühne, und zwar im innern Sinne. Sie kann nämlich das Kind befreien von seinen Schuldgefühlen. Voraussetzung hiezu ist aber, daß der Erzieher die Strafe richtig einsetzt und bemißt. Die erzieherische Wirkung tritt nur ein, wenn das Kind einsieht, daß es sich vergangen hat. Sie kann witzigend wirken, sie kann aufrütteln. Sie muß ergänzt werden durch anderes, mit dem das Ziel erreicht werden kann. Zur Strafe soll gearbeitet werden. Wenn ein Kind in der Stunde nichts tut, soll es nachher nacharbeiten. Wenn es sich freut, das mit dem Lehrer tun zu dürfen, so ist das geradezu das Ideal. Die körperliche Strafe sollte vermieden werden, weil sie primitiv wirkt und zur Furcht führen kann. Nach Zulliger kann sie sogar sexuell aufreizen. Beim Strafen soll man etwas für das Kind tun, was noch nicht da ist, ihm also das Fehlende geben. Nach Zulliger wird man in Zukunft ohne Strafen auskommen, weil man durch Sarkasmus und Ironisierung vorbeugend wirken kann. Zur pädagogischen Grundhaltung im Strafen gehören Geduld, Liebe, Strenge und Konsequenz. In der Hilfsschule muß man vielmehr als in der Normalschule überlegen, ob ein Kind überhaupt eine Strafe verdient. Es bedarf einer strengerer Führung, damit die vier genannten Grundhaltungen zusammenwirken. Die Zucht muß im Vordergrund der Erziehung bei Geisteschwachen stehen. Wenn der Unterricht anfäng-

lich allzuoft unterbrochen werden muß, um ein geisteschwaches Kind in die Schranken zu weisen, so wird sich das auf die Dauer bezahlt machen. Innerhalb der Zucht ist die Ordnung eines der wichtigsten Erziehungsmittel in der Hilfsschule. Als solche können sich auch der Stundenplan, die Klassenordnung, die Ämtchen sowie die Hausaufgaben auswirken. Wenn Zucht und Ordnung zur Selbstverständlichkeit geworden sind, spürt das Kind viel eher, daß man es liebt. Wenn es sich zudem geborgen fühlt, dann besteht die beste Voraussetzung zur Bessehung.

Hr.

Österreich führte die Sonderschulpflicht ein

Im Juli 1962 hat der österreichische Nationalrat eine Reihe von Schulgesetzen beschlossen, womit ein 17 Jahre währender gesetzloser Zustand beendet und eine bedeutende Reform des österreichischen Schulwesens begonnen wurde.

Das Schulpflichtgesetz verfügt, daß die Schulpflicht mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September beginnt und nunmehr 9 Jahre dauert. In Österreich beginnt das Schuljahr einheitlich im Herbst.

Unter den Neuerungen ist die Sonderschulpflicht zu erwähnen. Bisher lag es an der Einsicht der Eltern, ob sie ein Kind, das voraussichtlich dem Unterricht an einer Normalschule nicht folgen konnte, in eine Sonderschule geben wollten oder nicht. Nunmehr müssen schulpflichtige Kinder, die infolge physischer oder psychischer Behinderung dem Unterricht einer normalen Schule nicht zu folgen vermögen, aber dennoch bildungsfähig sind, eine ihrer Eigenart und Bildungsfähigkeit entsprechende Sonderschule besuchen, soweit der Schulweg den Kindern zumutbar oder die Eltern der Unterbringung in einem dieser Schule angeschlossenen Schülerheim zustimmen. Die Schulpflicht kann selbstverständlich auch durch den Besuch einer Privatschule oder durch häuslichen Unterricht erfüllt werden. Die Klassenschülerzahl wurde mit Ausnahme der Sonderschulen für alle Schulen mit durchschnittlich 30, aber maximal 36, festgelegt. In den Sonderschulen wird die Klassenschülerzahl zwischen 10 und maximal 18 schwanken.

Die Errichtung folgender Arten von Sonderschulen ist vorgesehen: Allgemeine Sonderschule für leistungsbehinderte und lernschwache Kinder, Sonderschule für körperbehinderte, für sprachgestörte, für schwerhörige, für taubstumme, für sehgestörte, für blinde Kinder, Sondererziehungsschule für

Schwererziehbare, Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder. Außerdem werden in Krankenanstalten und ähnlichen Einrichtungen Heilstätten-Sonderschulen eingerichtet.

H.

Hauptversammlung der Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL)

Präsident Kurt Frey hieß am 23. November 1963 im Restaurant Eichmühle, Wädenswil, Gäste und anwesende Konferenzmitglieder herzlich willkommen.

Galt die Mitgliederversammlung vom 16. März 1963 ausschließlich der Begutachtung des Sonderklassenreglements-Entwurfes, so befaßte sich diese Hauptversammlung vorwiegend mit Wahlgeschäften.

In seinem Rückblick über die dreijährige «Pionierzeit» der Konferenz erwähnte der Präsident, daß der abtretende Vorstand neben der Bearbeitung rein fachlicher und gewerkschaftlicher Belange (Stellungnahme zum Stundenplan- und Klassenlagerreglement, zur Einreichung der Oberstufenabteilungen der Sonderklassen, zum Sonderklassenreglement usw.), sich vor allem mit dem Problem der Weiterbildung der Sonderklassenlehrer praktisch auseinandersetzen mußte. So wurden alljährlich unter der Leitung von Herrn E. Kaiser fünftägige Kurse über praktische Fragen der Unterrichtsgestaltung an Spezialklassen durchgeführt. Ferner fanden ein Kurs für Weihnachtsarbeiten und ein sechs Mittwoch-nachmittage umfassender Kurs für Basteln und Handarbeiten auf der Unter- und Mittelstufe der Spezialklasse statt.

Viel Sorgfalt verlangten auch Mitgliederkontrolle und Mitgliederwerbung. Von etwas mehr als 200 Sonderklassenlehrkräften im Kanton Zürich waren Ende 1962 deren 160 der Konferenz angeschlossen. In die Zukunft weisend, skizzierte der Präsident eine Reihe weiterer Anliegen im Zusammenhang mit dem Sonderklassenreglement, so das fällige Ausbildungsreglement für Sonderklassenlehrer und die Neuregelung der Besoldungen.

Die Traktandenliste umfaßte unter anderem folgende Geschäfte: Gliederung der Konferenz in Sektionen – Amtsdauer des Vorstandes – Wahlen – Verschiedenes.

Beim Geschäft «Gliederung der Konferenz in Sektionen» konnte der Präsident die Versammlung dahin orientieren, daß sämtliche Sektionsgründungen nun vollzogen seien. Er gab gleichzeitig die Na-

men der Präsidenten und der Aktuare aller acht Sektionen bekannt. Allerseits hofft man auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit.

Aus organisatorischen Gründen beantragte der Vorstand der Versammlung, das Vereinsjahr in Zukunft mit dem Schuljahr zusammenfallen zu lassen. Die Versammlung stimmte diesem Antrag zu. Die Amtsdauer des Vorstandes dauert demzufolge bis Ende des Schuljahres 1966/67.

Bei den Wahlen nahm die Versammlung mit Bedauern Kenntnis vom Rücktritt ihres initiativen Präsidenten Kurt Frey, Wädenswil, und wählte auf Vorschlag von Kollege J. Spengler Kollege Hans Keller, Spezialklassenlehrer, Zürich, zum neuen Präsidenten.

Aus dem Vorstande gaben ferner ihren Rücktritt: Die Kollegen J. Spengler, Zürich, Hans Meier, Zürich, Johannes Bösch, Küsnacht, und Adolf Meier, Hinwil.

Die Bestätigungs- und Neuwahlen richteten sich nach dem Schlüssel: Stadt Zürich 3 Mitglieder, Winterthur 1 Mitglied, Landschaft 3 Mitglieder.

Folgende Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt: Kurt Frey, Wädenswil, der sich bereit erklären konnte, weiterhin im Vorstande mitzuarbeiten, Gerhard Jenny, Zürich, und Alice Ott, Wallisellen.

Als neue Mitglieder wurden aus der Versammlung vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Dr. Paul Boßhard, Zürich, Gottfried Furrer, Winterthur.

Für die Wahl des dritten Vertreters der Landschaft lagen zwei Nominierungen vor: Walter Witzig, Feuerthalen, und Gret Bucher, Elgg. Gewählt wurde Walter Witzig.

Unter Verschiedenem wies K. Frey auf eine Rhythmusvorführung von Herrn und Frau Robins am 27. November 1963 in Zürich hin und empfahl deren Besuch.

Karl Graf, Bülach, gab bekannt, daß die Sektion Bülach-Dielsdorf anlässlich ihrer Gründungsversammlung vom 31. Oktober 1963 beschlossen habe, es sei der Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer zu beantragen, der Kantonalvorstand möchte nach der Genehmigung des Reglements über das Sonderschulwesen durch die Erziehungsdirektion, sofort die Aufnahme von Sonderklassenlehrern an privaten Heimen und Anstalten im Kanton Zürich in die Konferenz prüfen. Voraussetzung hierzu sollte aber doch das Schweizer Bürgerrecht und der Besitz eines schweizerischen Lehrerpatentes sein. Die Prüfung dieses Antrages wird Sache des neuen Vorstandes sein.

G. J.